jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/3/29 5Ob14/04a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.03.2004

Norm

EisbEG §20 Abs3

Rechtssatz

§ 20 Abs 3 EisbEG kann nur so verstanden werden, dass die Anmerkung der Enteignung nicht nur die Wirkung hat, dass der gute Glaube eines künftigen Erwerbers wegfällt, sondern dass vom Enteigneten abgeleitete bücherliche Eintragungen gegen den Enteigner wirkungslos sind, wenn er in urkundlicher Form die Zahlung oder den gerichtlichen Erlag der Entschädigungssumme nachweist. Bis zum Zeitpunkt der Einverleibung des Eigentumsrechtes des Enteigners bleiben grundbücherliche Eintragungen gegen den Verpflichteten möglich.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 14/04a
  Entscheidungstext OGH 29.03.2004 5 Ob 14/04a
  Veröff: SZ 2004/45

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119022

Dokumentnummer

JJR_20040329_OGH0002_0050OB00014_04A0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at